



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 558 000 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93102972.2**

(51) Int. Cl. 5: **E04F 13/06, E04F 19/04,
E06B 1/62, E04G 21/30**

(22) Anmeldetag: **25.02.93**

(30) Priorität: **26.02.92 DE 4205928**

(71) Anmelder: **Braun, August
Theresienstrasse 36
D-66440 Blieskastel(DE)**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.09.93 Patentblatt 93/35

(72) Erfinder: **Braun, August
Theresienstrasse 36
D-66440 Blieskastel(DE)**

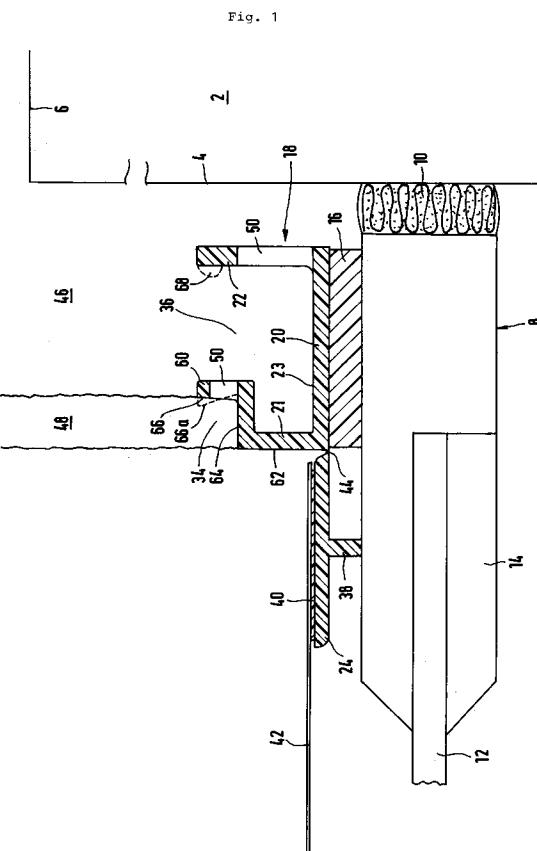
(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL

(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch
Winzererstrasse 106
D-80797 München (DE)**

(54) Anputz- und Schutzleiste für Fensterstöcke, Türstöcke oder dergleichen am Übergang zu Putz.

(57) Anputz- und Schutzleiste (18) für Fensterstöcke (8), Türstöcke oder dergleichen am Übergang zu Putz (46, 48), mit folgenden Merkmalen:

- die Leiste (18) weist einen Basisbereich (20) auf, der an seiner Rückseite mit einem Klebeband (16) zum Befestigen der Leiste (18) an dem Fensterstock (8), Türstock oder dergleichen versehen ist;
- die Leiste (18) weist von der Vorderseite (52) des Basisbereichs (20) wegragend einen ersten Steg (21) und einen zweiten Steg (22) auf, die sich beabstandet längs der Leiste (18) erstrecken; und
- es ist eine streifenförmige Schutzlasche (24) vorgesehen, die über eine Abbrech-Materialbrücke (44) geringer Dicke mit dem Basisbereich (20) der Leiste (18) zusammenhängt, wobei der erste Steg (21) der der Schutzlasche (24) nähere Steg ist, dadurch gekennzeichnet,
- daß die dem Zweiten Steg (22) abgewandte Außenfläche (62, 66) des ersten Stegs (21) in dem dem Basisbereich (20) der Leiste (18) entfernten Endbereich (60) des ersten Stegs (21) einen verringerten Abstand von dem zweiten Steg (22) hat.



EP 0 558 000 A1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Anputz- und Schutzleiste für Fensterstöcke, Türstöcke oder dergleichen am Übergang zu Putz, mit folgenden Merkmalen:

- (a) Die Leiste weist einen Basisbereich auf, der an seiner Rückseite mit einem Klebeband zum Befestigen der Leiste an dem Fensterstock, Türstock oder dergleichen versehen ist;
- (b) die Leiste weist von der Vorderseite des Basisbereichs wegragend einen ersten Steg und einen zweiten Steg auf, die sich beabstandet längs der Leiste erstrecken; und
- (c) es ist eine streifenförmige Schutzlasche vorgesehen, die über eine Abbrech-Materialbrücke geringer Dicke mit dem Basisbereich der Leiste zusammenhängt, wobei der erste Steg der der Schutzlasche nähere Steg ist.

Eine Leiste dieser Art ist aus der Druckschrift DE 87 15 604 U bekannt.

Beim Bau von Gebäuden wird in der Regel so vorgegangen, daß Fensterstöcke und Türstöcke (das sind die fest mit dem Bauwerk verbundenen, feststehenden Fensterrahmen und Türrahmen) in entsprechende Wandöffnungen des Rohbaus eingesetzt und dort befestigt werden. In einer späteren Phase wird der Rohbau außen und innen verputzt. Hierbei ist insbesondere an der Außenseite des Bauwerks der Anschluß des Putzes an den Fensterstock oder Türstock eine kritische Stelle, weil der Putz stirnseitig an das Material des Fensterstocks oder Türstocks (in der Regel Holz, Kunststoff oder Metall) anstoßt und dort keine perfekte Bindung eingeht. Da der Putz beim Trocknen etwas schwindet und da Fensterstöcke und Türstöcke Erschütterungen ausgesetzt sind, beispielsweise durch heftiges Zuschlagen der Fenster oder Türen, besteht die Gefahr, daß sich ein Riß oder Spalt zwischen dem Putz und dem Fensterstock oder Türstock bildet. Hier kann dann Feuchtigkeit eindringen, die auf die Dauer den Fensterstock oder Türstock schädigt und/oder den Putz schädigt, beispielsweise zu Ausbröckelungen des Putzes führt. Außerdem ist es beim Verputzen nicht zu vermeiden, daß Putzmaterial herumspritzt. Putzspritzer lassen sich, wenn überhaupt, nur schwer von den Fensterstöcken oder Türstöcken entfernen. Dies ist eine mühsame und zeitraubende Tätigkeit; häufig bleiben Flecken zurück.

Mit der weiter vorn genannten, bekannten Anputz- und Schutzleiste werden diese Probleme gelöst. Vor dem Verputzen des Bauwerks werden diese Leisten längs des linken Randes des Fensterstocks oder Türstocks, längs dessen rechten Randes und längs dessen oberen Randes und zuweilen - abhängig von der Fensterbankkonstruktion - längs des unteren Randes an den Fensterstock oder Türstock angeklebt. Auf die Schutzlaschen wird eine Folie aufgeklebt, welche die Fensterflä-

che bzw. Türfläche innerhalb der Leisten überspannt. Auf diese Weise ist der betreffende Fensterstock oder Türstock perfekt gegen Verschmutzung durch herumspritzenden Putz geschützt. Der Putz endet am Leistenmaterial, wobei sich dieser Anschluß dauerhaft dicht ausführen läßt. Das elastische Klebeband, das zugleich als Dichtungsband wirkt, bewirkt eine Erschütterungsentkopplung zwischen dem Fensterstock bzw. Türstock und der Leiste mit dem an diese anschließenden Putz.

In den meisten Fällen wird der Putz in mindestens zwei Schichten aufgebracht, nämlich der Unterputzschicht und der Oberputzschicht bzw. Dekorationsputzschicht, wobei zuweilen die Unterputzschicht wiederum aus zwei Schichten besteht. Es ist vorteilhaft, wenn die Anputz- und Schutzleiste dem Stukkateur eine Hilfe bietet, damit er besser abschätzen kann, bis zu welcher Schichtdicke der Unterputz aufzutragen ist. Zu diesem Zweck weist die bekannte Leiste einen im Querschnitt dreieckigen Höcker auf der Vorderseite des Basisbereichs der Leiste zwischen den beiden Stegen auf. Dieser Höcker kann als Abzugskante beim Verreiben des Unterputzes benutzt werden. Er ist jedoch relativ schwer zugänglich in dem im wesentlichen U-förmigen Raum zwischen den beiden Stegen gelegen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anputz- und Schutzleiste der eingangs genannten Art verfügbar zu machen, die dem Stukkateur das Aufbringen der (letzten) Unterputzschicht in der richtigen Dicke erleichtert.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Leiste erfundungsgemäß dadurch gekennzeichnet,

(d) daß die dem zweiten Steg abgewandte Außenfläche des ersten Stegs in dem dem Basisbereich der Leiste entfernter Endbereich des ersten Stegs einen verringerten Abstand Von dem zweiten Steg hat.

Auf diese Weise bildet der dem zweiten Steg nähere Teil der Außenfläche des ersten Stegs bzw. die vorderste Kante der genannten Außenfläche des ersten Stegs eine optimale Maßkante, an der sich der Stukkateur beim Aufbringen der letzten Putzschicht unterhalb der Oberputzschicht orientieren kann und die er als bequem zugängliche Abziehkante beim Verreiben benutzen kann. Ferner ergibt sich der willkommene Effekt, daß die nach dem Aufbringen der Oberputzschicht verbleibende, von der Seite her sichtbare Höhe der Leiste verringert ist, so daß im eingeputzten Zustand die Leiste weniger stark sichtbar ist.

Für die praktische Verwirklichung der erfundungsgemäßen "Außenflächenabstandsverringerung" gibt es eine ganze Reihe günstiger Möglichkeiten. Als besonders einfach wird besonders die Möglichkeit bevorzugt, daß der erste Steg im Querschnitt eine zweifach abgewinkelte Gestalt hat. Dabei kann die Ab-

winkelung jeweils etwa 90° betragen. Alternativ kann man jedoch auch jeweils eine weniger starke Abwinkelung vorsehen. Die Abwinkelungen können auch mehr gerundet vorgenommen sein, so daß sich ein im wesentlichen S-förmiger Übergang in den zurückgesetzten Außenflächenbereich ergibt. Schließlich wird die Möglichkeit erwähnt, daß der erste Steg stufenförmig ausgebildet ist, wobei im hinteren, dickeren Bereich des Stegs ein Innenhohlraum vorgesehen sein kann oder nicht.

Es wird betont, daß der zurückgesetzte Außenflächenabschnitt des ersten Stegs nicht unbedingt parallel zu dem zweiten Steg bzw. rechtwinklig zu dem Basisbereich der Leiste verlaufen muß, wiewohl dies bevorzugt ist. Ein leichter Schrägverlauf entweder nach vorne-außen oder nach vorne-innen (d. h. stärker auf den zweiten Steg zu) ist möglich, ohne die Funktion des zurückgesetzten Außenflächenabschnitts als Abziehkante zu beeinträchtigen.

Vorzugsweise ist der erste Steg und/oder der zweite Steg derart hinterschnitten, daß eine Bewegung des Putzes von der Vorderseite des Basisbereichs weg formschlüssig behindert ist. Ein Schwinden des Putzes beim Trocknen führt dann nicht mehr zu einem Ablösen des Putzes von der Leiste. Der Übergang zwischen dem Putz und der Leiste wird rißfrei und regendicht gehalten. Diese Maßnahme ist grundsätzlich aus der Druckschrift DE 87 15 604 U bekannt. Bei der erfindungsgemäßen Leiste ergibt sich jedoch in äußerst vorteilhafter Weise, daß eine wünschenswerte Hinterschneidung an der Innenseite des ersten Stegs in den meisten Fällen automatisch aufgrund des Zurücksetzens des vorderen Außenflächenabschnitts entsteht.

Eine weitere bevorzugte Möglichkeit zur Verbesserung der Bindung zwischen dem Putz und der Leiste besteht darin, daß der erste Steg und/oder der zweite Steg Durchbrechungen aufweist, so daß der Putz den Steg oder die Stege durchdringt. Es ist günstig, wenn bei einem Teil der Durchbrechungen oder bei allen Durchbrechungen die Durchbrechungsränder in ihrem hinteren Bereich mit der Vorderseite des Basisbereichs fluchten. Dies gilt besonders für den zweiten Steg. Hierdurch sind diese fluchtenden Bereiche frei von Graten, die eine perfekte Putzeinbringung in die Durchbrechungen behindern könnten. Die Durchbrechungen können beispielsweise durch Stanzen oder durch Hindurchdrücken eines Lochungswerkzeugs gefertigt werden. Kontinuierliche Fertigung ist beispielsweise mittels eines rotierenden Werkzeugs, das längs seines Umfangs Lochungstempele träßt, möglich.

Es ist bevorzugt, wenn die Schutzlasche rückseitig einen sich längs der Schutzlasche erstreckenden Abstandssteg aufweist, der vorzugsweise eine derartige Höhe hat, daß er im wesentlichen in einer Ebene mit der Rückseite des Klebebands

endet. Durch den Abstandssteg ist dafür gesorgt, daß die Schutzlasche einen Abstand von dem Fensterstock oder Türstock hat, so daß sie nach beendeter Einputzarbeit bequem mit den Fingern untergriffen und durch Nach-oben-Biegen abgebrochen werden kann. Leichtes Anritzen der Abbrech-Materialbrücke vor diesem Abbrechen der Schutzlasche ist in manchen Fällen vorteilhaft. Außerdem verhindert der Abstandssteg, daß die Schutzlasche beim Ankleben einer Schutzfolie zu stark nach hinten ausweicht und dadurch das Ankleben der Schutzfolie erschwert wird. Aus der Beschreibung der Funktionen des Abstandsstege ist klar, daß die beabsichtigten Effekte auch erreicht werden, wenn der Abstandssteg nicht die vorstehend beschriebene, bevorzugte Höhe hat.

Wie vorstehend schon angedeutet, ist es bevorzugt, wenn die Schutzlasche auf ihrer Vorderseite eine Kleberschicht zum Befestigen einer die Fensterfläche oder Türfläche überspannenden Schutzfolie aufweist. Es versteht sich, daß die Kleberschicht im Lieferzustand vorzugsweise mit einem leicht entfernbaren Abdeckstreifen versehen ist.

Vorzugsweise besteht die erfindungsgemäße Leiste aus Kunststoff. Polyvinylchlorid und Polyethylen kommen in erster Linie in Frage. Die Leiste kann kostengünstig im Extrusionsverfahren hergestellt werden. Alternativ ist es möglich, die Leiste aus Metall herzustellen.

Die Erfindung und Ausgestaltungen der Erfindung werden nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels noch näher erläutert. Die einzige Zeichnungsfigur zeigt eine Leiste im Querschnitt, angeklebt an einen Fensterstock oder Türstock, und zwar nach Aufbringung des Wandputzes.

Die Zeichnungsfigur ist ein horizontaler Querschnitt durch einen Teil einer Hauswand 2, die beispielsweise aus gemauerten Steinen oder aus Beton bestehen kann. Oben auf der Zeichnungsseite ist die Außenseite des Hauses, und unten auf der Zeichnungsseite ist die Innenseite des Hauses. Die in der Zeichnung von oben nach unten verlaufende Begrenzungslinie der Wand 2 ist die Leibung 4; die in der Zeichnung waagrecht verlaufende Begrenzungslinie der Wand 2 stellt die Außenfläche 6 der unverputzten Wand 2 dar. Ein ganzes Stück weiter links vom Zeichnungsrand hat man sich spiegelbildlich einen identischen Wandabschnitt vorzustellen, so daß die beiden Leibungsflächen 4 eine Wandöffnung beidseitig begrenzen.

In der Wandöffnung ist ein Fensterstock 8 befestigt, wobei die Fuge zwischen der Außenseite des Fensterstocks 8 und den Leibungen 4 durch erhärteten Polyurethanschaum 10 ausgefüllt ist. In dem Fensterstock 8 ist eine Glasscheibe 12, vorzugsweise Doppelglasscheibe, mittels einer nachträglich vorgesetzten Klotzleiste 14 befestigt. Es

handelt sich also um eine feststehende Fensterscheibe 12. Im Falle eines öffnenbaren Fensterflügels sitzt die Scheibe 12 nicht unmittelbar in dem Fensterstock 8, sondern in einem öffnenbaren Fensterrahmen, der mit Scharnieren an dem Fensterstock 8 befestigt ist.

Auf der Außenseite des Fensterstocks 8 ist an diesem mittels eines Klebebands 16 eine Anputz- und Schutzleiste 18, im folgenden kurz "Leiste 18" genannt, angeklebt. Das Klebeband 16 besteht aus Schaumkunststoff hoher Festigkeit, der zwar elastisch-nachgiebig ist, aber einen relativ hohen Zusammendrückwiderstand hat. Das Klebeband 16 dient zugleich als Dichtungsband.

Abgesehen von dem Klebeband 16 besteht die Leiste 18 im wesentlichen aus einem Basisbereich 20, einem ersten Steg 21, einem zweiten Steg 22 und einer Schutzlasche 24. Der Basisbereich 20 hat eine ebene Rückseite (unten in der Zeichnungsfigur), an der das Klebeband 16 angeklebt ist. Von der Vorderseite 23 (oben in der Zeichnungsfigur) des Basisbereichs 20 ragt der in der Zeichnung rechte, zweite Steg rechtwinklig fort. Die zweite Steg 22 ist durch zwei zueinander parallele Flächen begrenzt und durch eine Stirnfläche am freien Ende. Die Außenfläche des zweiten Stegs 22 geht fluchtend in das dortige Seitenende des Basisbereichs 20 über.

Der in der Zeichnung linke, erste Steg 21 verläuft in dem gezeichneten Querschnitt zweifach abgewinkelt, im wesentlichen mit durchgehend konstanter Materialdicke. Der an den Basisbereich 20 anschließende, hintere Bereich des Stegs verläuft - wie der zweite Steg 22 - rechtwinklig zu dem Basisbereich 20. Der daran anschließende, mittlere Bereich des ersten Stegs 21 verläuft parallel zu dem Basisbereich 20. Der von dem Basisbereich 20 entfernte, dritte Bereich des ersten Stegs 21, d. h. sein Endbereich 60, verläuft wiederum rechtwinklig zu dem Basisbereich 20.

Durch die Innenflächen der Stege 21 und 22 und die Vorderseite des Basisbereichs 20 ist ein im wesentlichen U-förmiger, aber bei dem ersten Steg 21 hinterschnittener Putzaufnahmerraum 36 begrenzt. Der zweite Steg 22 befindet sich in einem Abstand von der Leibung 4. Die Leiste 18 könnte aber auch, je nach Breite des Fensterstocks 8, so angeklebt sein, daß der zweite Steg 22 dicht an der Leibung 4 sitzt.

Aufgrund der beschriebenen Gestalt des ersten Stegs 21 besitzt dieser einen hinteren, ersten Außenflächenabschnitt 62, der fluchtend in das dortige Seitenende des Basisbereichs 20 übergeht, einen zweiten Außenflächenabschnitt 64 parallel zu dem Basisbereich 20, und einen vorderen, dritten Außenflächenabschnitt 66, der rechtwinklig zu dem Basisbereich 20 verläuft. Der dritte Außenflächenabschnitt 66 hat einen geringeren Abstand von

dem zweiten Steg 22 als der erste Außenflächenabschnitt 62. Somit ist von dem zweiten Außenflächenabschnitt 64 und dem dritten Außenflächenabschnitt 66 ein im wesentlichen L-förmiger Putzaufnahmerraum 34 begrenzt.

An das in der Zeichnung linke Seitenende 26 des Basisbereichs 20 schließt sich die streifenförmige Schutzlasche 24 an. Die Vorderseite der Schutzlasche ist - bis auf eine Abrundung rechts - eben ausgebildet. Auf ihrer Rückseite weist die Schutzlasche einen im wesentlichen rechtwinklig nach hinten ragenden Abstandssteig 38 auf. Der Abstandssteig 38 ist so hoch, daß sich die Schutzlasche 24 rückseitig über den Abstandssteig 38 derart an dem Fensterstock 8 abstützt, daß die Vorderseite der Schutzlasche 24 im wesentlichen parallel zur Vorderseite des Fensterstocks 8 liegt. Abgesehen von dem Abstandssteig 38 und einer Abrundung links ist die Rückseite der Schutzlasche 24 eben ausgebildet und befindet sich im wesentlichen in Fortsetzung der Rückseite des Basisbereichs 20.

Die Schutzlasche 24 weist auf ihrer Vorderseite eine Kleberschicht 40 auf. Auf dieser ist eine Schutzfolie 42, die sich von der Leiste 18 aus in der Zeichnung nach links erstreckt, angeklebt. Die Schutzlasche 24 hängt mit dem Basisbereich 20 über eine Abbrech-Materialbrücke 44 zusammen.

Es wird betont, daß der Querschnitt der Leiste 18, einschließlich Schutzlasche 24, über deren gesamte Länge gleichbleibend ist, so daß die Leiste 18 problemlos durch Extrusion herstellbar ist.

Man erkennt in der Zeichnung, daß auf die Leibung 4 ein Unterputz 46 in einer derartigen Dicke aufgebracht ist, daß der rechte Steg 22 in dem Unterputz 46 eingebettet ist, und daß der Unterputz 46 im wesentlichen bündig mit dem dritten Außenflächenabschnitt 66 des ersten Stegs 21 abschließt. Somit kann beim Glattreiben des Unterputzes 46 der dritte Außenflächenabschnitt 66 als Abziehkante benutzt werden. Auf dem Unterputz 46 ist eine Schicht Oberputz 48 aufgebracht, der im wesentlichen bündig mit dem ersten Außenflächenabschnitt 62 abschließt. Beim Glattreiben des Oberputzes 48 kann der erste Außenflächenabschnitt 62 als Abziehkante dienen.

Nachdem der gesamte Putz fertiggestellt ist, wird die Schutzfolie 42 entfernt und wird die Schutzlasche 24 an der Abbrech-Materialbrücke 44 abgebrochen.

Es wird darauf hingewiesen, daß beim Einputzen von Türstöcken die Leiste 18 in ganz analoger Weise eingesetzt wird.

Der zweite Steg 22 weist eine längs des Stegs 22 verteilte Reihe von Durchbrechungen 50 auf. Auch im vorderen, dritten Bereich des ersten Stegs 21 sind derartige Durchbrechungen 50, die allerdings kleiner sind, vorgesehen. Die hinteren Berei-

che der Durchbrechungsräder fluchten im Falle des zweiten Stegs 22 mit der Vorderseite 23 des Basisbereichs 20 und im Falle des ersten Stegs 21 mit dem zweiten Außenflächenabschnitt 64.

Ferner ist in der Zeichnung eine Abwandlungsvariante eingezeichnet, bei welcher der dritte Außenflächenabschnitt 66a nicht mehr rechtwinklig zu dem Basisbereich 20, sondern etwas schräggestellt verläuft. Somit ist für den Putzaufnahmerraum 34 eine Hinterschneidung an der linken Außenfläche der ersten Stegs 21 gebildet. Die Durchbrechungen 50 und der Schrägverlauf des dritten Außenflächenabschnitts 66a sind nicht unbedingt erforderlich. Wenn man in diesem Bereich eine Putzhaltemaßnahme für erforderlich hält, sieht man beispielsweise entweder Durchbrechungen oder den Schrägverlauf des dritten Außenflächenabschnitts 66a oder beides vor.

Hinsichtlich des zweiten Stegs 22 ist ebenfalls eine Ausführungsvariante eingezeichnet, bei der der zweite Steg 22 innenseitig an seinem Endbereich einen wulstförmigen Vorsprung 68 besitzt. Hierdurch entsteht an der linken Seite des zweiten Stegs 22 ebenfalls eine Hinterschneidung. Die Durchbrechungen 50 und der Vorsprung 68 sind nicht unbedingt erforderlich. Wenn man in diesem Bereich eine Putzhaltemaßnahme für erforderlich hält, sieht man beispielsweise entweder nur die Durchbrechungen 50 oder nur den wulstförmigen Vorsprung 68 oder beides vor.

Die Durchbrechungen können im Prinzip beliebige Gestalt haben. Besonders bevorzugt sind quadratische Durchbrechungen mit abgerundeten Ecken, rechteckige Durchbrechungen mit abgerundeten Ecken, halbkreisförmige Durchbrechungen, kreisförmige Durchbrechungen oder dreieckförmige Durchbrechungen.

Bei einem typischen Ausführungsbeispiel hat der Basisbereich 20 eine Breite von 12 mm, haben die Stege 21, 22 eine Höhe von 7 mm, und beträgt die Zurücksetzung des dritten Außenflächenabschnitts 66 gegenüber dem ersten Außenflächenabschnitt 62 3 mm. Die Materialdicke liegt im Bereich von 1 bis 1,7 mm. Das Klebeband ist 3 mm stark. Die Schutzlasche 24 ist 12 mm breit.

Es wird darauf hingewiesen, daß die beiden Stege 21 und 22 auch unterschiedlich hoch sein können.

Schließlich wird betont, daß die erfindungsähnliche Leiste nicht nur am Übergang von einem Fensterstock oder Türstock zu Wandputz einsetzbar ist, sondern generell überall dort, wo Putz an ein Bauteil aus Holz, Kunststoff oder Metall angrenzt. Ein weiteres Beispiel dafür sind aus einer Wand austretende Balken.

Statt mittels des Klebebands 16 könnte die Leiste 18 z.B. mittels mindestens eines, sich längs der Leiste 18 erstreckenden Streifens aus einer

selbstklebenden, dauerplastischen Dichtungsmasse, vorzugsweise Butylkautschuk oder ein Schmelzkleber ("hot melk"), an dem Fensterstock 8 befestigt sein. Insofern kann man den in der vorliegenden Anmeldung verwendeten Begriff "Klebeband" durch den allgemeineren Begriff "Mittel zur klebenden Befestigung" ersetzen.

Patentansprüche

- 5 1. Anputz- und Schutzleiste (18) für Fensterstöcke (8), Türstücke oder dergleichen am Übergang zu Putz (46, 48), mit folgenden Merkmalen:
 - (a) die Leiste (18) weist einen Basisbereich (20) auf, der an seiner Rückseite mit einem Klebeband (16) zum Befestigen der Leiste (18) an dem Fensterstock (8), Türstock oder dergleichen versehen ist;
 - (b) die Leiste (18) weist von der Vorderseite (52) des Basisbereichs (20) wegragend einen ersten Steg (21) und einen zweiten Steg (22) auf, die sich beabstandet längs der Leiste (18) erstrecken; und
 - (c) es ist eine streifenförmige Schutzlasche (24) vorgesehen, die über eine AbbrechMaterialbrücke (44) geringer Dicke mit dem Basisbereich (20) der Leiste (18) zusammenhängt, wobei der erste Steg (21) der Schutzlasche (24) nähere Steg ist, dadurch gekennzeichnet,
 - (d) daß die dem zweiten Steg (22) abgewandte Außenfläche (62, 66) des ersten Stegs (21) in dem Basisbereich (20) der Leiste (18) entfernter Endbereich (60) des ersten Stegs (21) einen verringerteren Abstand von dem zweiten Steg (22) hat.
- 10 2. Leiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der erste Steg (21) im Querschnitt eine zweifach abgewinkelte Gestalt hat.
- 15 3. Leiste nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der erste Steg (21) und/oder der zweite Steg (22) derart hinterschnitten ist, daß eine Bewegung des Putzes (46, 48) von der Vorderseite (23) des Basisbereichs (20) weg formschlüssig behindert ist.
- 20 4. Leiste nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der erste Steg (21) und/oder der zweite Steg (22) Durchbrechungen (50) aufweist.
- 25 5. Leiste nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem Teil der Durchbrechungen (50) oder bei allen Durchbrechungen (50) die Durchbrechungsränder in ihrem hinteren

ren Bereich mit der Vorderseite (23) des Basisbereichs (20) fluchten.

6. Leiste nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzlasche (24) rückseitig einen sich längs der Schutzlasche (24) erstreckenden Abstandssteg (38) aufweist, der vorzugsweise eine derartige Höhe hat, daß er im wesentlichen in einer Ebene mit der Rückseite des Klebebands (16) endet. 5
7. Leiste nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzlasche (24) auf ihrer Vorderseite eine Kleberschicht (40) zum Befestigen einer Schutzfolie (42) aufweist. 15
8. Leiste nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus Kunststoff besteht. 20

25

30

35

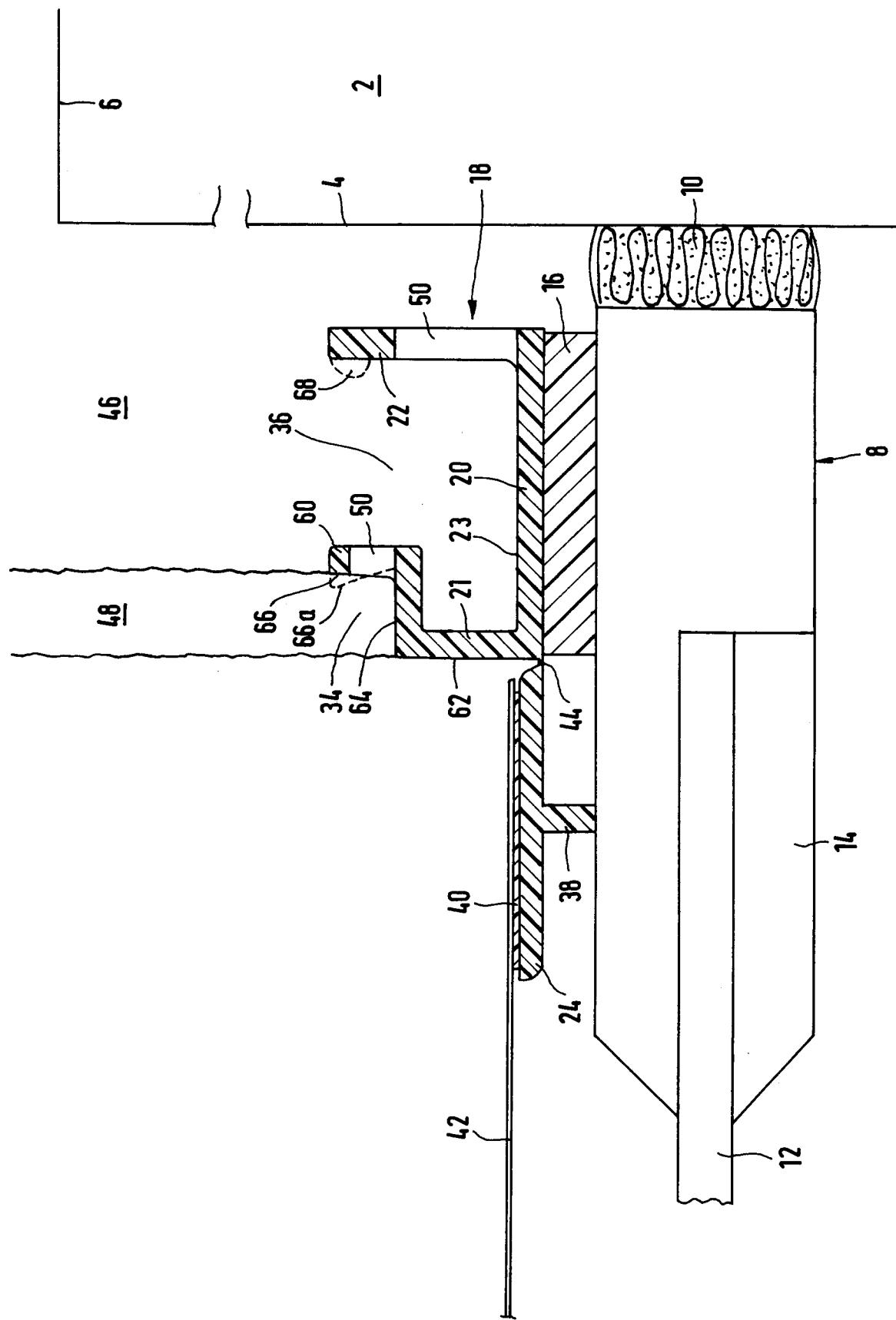
40

45

50

55

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 2972

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)						
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch							
D,A	DE-U-8 715 604 (BRAUN) * Seite 3, Zeile 15 - Seite 4, Zeile 28; Abbildung 1 *	1,3,6-8	E04F13/06 E04F19/04 E06B1/62 E04G21/30						
A	DE-U-9 107 334 (RIEHL) * Seite 6, Zeile 10 - Seite 8, Zeile 17; Abbildung 1 *	1,3,6-8							
A	WO-A-8 904 897 (BRAUN) * Seite 6, Zeile 1 - Seite 8, Zeile 16; Abbildung 1 *	1,6-8							

			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)						
			E04F E06B E04G						
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>02 JUNI 1993</td> <td>AYITER J.</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	02 JUNI 1993	AYITER J.
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	02 JUNI 1993	AYITER J.							